



Amtliche Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder

(Spielplatzsatzung)

Der Marktgemeinderat Gars a.Inn hat im Rahmen seiner Sitzung am 10. September 2025 den Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) beschlossen.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, demnach zum 03.10.2025.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn (Rathaus Gars a.Inn, Hauptstraße 3, 83536 Gars a.Inn – Zimmer 1 EG (Bürgerbüro)) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Ebenso kann sie auf der Homepage unter www.gars.de eingesehen werden.

Markt Gars a.Inn

Gars a.Inn, 02.10.2025

Robert Otter
Erster Bürgermeister

